Vertriebsvertrag

1. Die Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird zwischen der Nowton Kft (Sitz: 1132 Budapest, Visegrádi utca 40; Steuernummer: 27977752-2-41, EU-Steuernummer: HU27977752) als Auftraggeber und …….. (Sitz: ……, Steuernummer:……) als Beauftragter abgeschlossen.

2. Gegenstand des Vertrags

Der Auftraggeber beauftragt den Beauftragten mit dem Wiederverkauf der Produkte der Marke Vadalarm zu dem vom Auftraggeber festgelegten vergünstigten Preis, in dem festgelegten geografischen Gebiet und unter den vereinbarten Bedingungen.

3. Gegenstand des Vertrags

Der Beauftragte verpflichtet sich, dass:

a) den Preis der verkauften Produkte sowie die Versandkosten gemäß den im Vertrag festgelegten Bedingungen an den Auftraggeber zu zahlen, innerhalb der auf der vom Auftraggeber bei der Auftragserfüllung ausgestellten Rechnung angegebenen Frist, die eine Zahlungsfrist von 14 Tagen beträgt.
b) beim Verkauf an Dritte im eigenen Namen zu handeln.
c) den Auftraggeber nicht mit Produkten in Verbindung zu bringen, die nicht Gegenstand der Erfüllung dieses Vertrags sind.
d) seine Bestellung per E-Mail (info@vadalarm.hu), telefonisch (+3618089079) oder über die für Händler vorgesehene Plattform im Online-Shop des Auftraggebers (www.vadalarm.hu) aufzugeben.
e) die Produkte der Marke Vadalarm in seinen Online-Shop hochzuladen und/oder in seinem Geschäftslokal neben den von ihm vertriebenen Produkten auszustellen.
f) die ausgestellten Produktinformationen, Bilder und Produktbeschreibungen in seinem Online-Shop und/oder Geschäftslokal aktuell zu halten und sie gemäß den regelmäßig veröffentlichten Änderungen des Auftraggebers zu aktualisieren.
g) seinen Kunden und potenziellen Kunden umfassende Informationen über die Funktionalität und Fähigkeiten der Vadalarm-Produkte gemäß den Richtlinien des Auftraggebers bereitzustellen.
h) die zu Vertriebspreisen gekauften Produkte nicht für den eigenen Gebrauch zu verwenden, sondern sie in jedem Fall weiterzuverkaufen.
i) mindestens einmal pro Jahr eine Bestellung über mindestens 10 Produkte aufzugeben. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, endet der Vertriebsvertrag automatisch.
j) weder den Ruf des Auftraggebers noch der Marke Vadalarm zu schädigen.

4. Die Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass:

a) die vom Beauftragten aufgegebenen Bestellungen stets auf elektronischem Weg per E-Mail zu bestätigen.
b) die für den Vertrieb der Vadalarm-Produkte erforderlichen Dokumentationen, technischen Beschreibungen und Bilder zur Verfügung zu stellen.
c) den Beauftragten durch Marketingunterstützung zu fördern, indem er ihn auf seiner Website in der Liste der Wiederverkäufer aufführt.
d) die vom Beauftragten aufgegebenen Bestellungen in der Regel innerhalb von 2, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen auszuführen.
e) die Preisliste seiner Produkte auf der Website https://www.vadalarm.hu/distributor-packages für angemeldete Wiederverkäufer kontinuierlich verfügbar und zum Download bereit zu halten.
f) die vom Beauftragten bestellten Produkte unversehrt an die vom Beauftragten angegebene Lieferadresse zu liefern.

5. Vertragslaufzeit

a) Der Vertrag tritt nach der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.
b) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
c) Der Vertrag kann von jeder Partei mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, sofern alle ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der anderen Partei beglichen sind und keine strittigen Angelegenheiten bestehen.
d) Die kündigende Partei muss die Kündigung schriftlich per E-Mail mitteilen, und die andere Partei ist verpflichtet, den Erhalt der Kündigung zu bestätigen.

6. Sonstige Bestimmungen

a) Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Produktangebot und die Preise zu ändern.
b) Der Beauftragte hat das Recht, den Weiterverkaufspreis der von ihm bestellten Produkte selbst festzulegen. Er kann beispielsweise nach eigenem Ermessen Rabatte an seine Kunden gewähren.
c) Der Auftraggeber gewährt ab dem Verkauf an Endverbraucher eine zweijährige technische Garantie auf die Produkte.
d) Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Stück pro Produkttyp.
e) Die Zahlung des Kaufpreises der Produkte erfolgt per Banküberweisung. Bei Rechnungen in Forint ist die Zahlung auf das Bankkonto des Auftraggebers mit der Nummer 10701324-74544736-51100005 zu leisten, und bei Rechnungen in Euro auf das Bankkonto des Auftraggebers mit der Nummer BE27967202294573 (SWIFT/BIC: TRWIBEB1XXX).
f) Die Versandkosten für den Hin- oder Rücktransport im Falle eines vermeintlichen oder tatsächlichen Garantieanspruchs trägt stets die absendende Partei.

7. Bedingungen für übermittelte Dienstleistungen

Dieser Abschnitt des Vertrags fasst die Bedingungen der Dienstleistungen zusammen, die mit den vom Auftraggeber hergestellten Produkten verbunden sind.

a) Für jedes Produkt, dessen Funktion auf einem Dienst basiert, der nach dem Verkauf an den Endverbraucher die vom Auftraggeber betriebene IT-Infrastruktur nutzt, ist der Endverbraucher verpflichtet, eine monatliche oder jährliche Gebühr (im Folgenden als Betriebskosten bezeichnet) an den Auftraggeber zu zahlen.
b) Der Beauftragte ist verpflichtet, den Endverbraucher über die Zahlungspflicht der Betriebskosten zu informieren, die nach der Registrierung auf der vom Auftraggeber betriebenen Online-Plattform beglichen werden kann.
c) Die Zahlungspflicht der Betriebskosten beginnt mit dem Zeitpunkt des Kaufs des Produkts durch den Endverbraucher.
d) Der Produktpreis kann eine vordefinierte Zeitspanne enthalten, in der die Betriebskosten kostenlos sind.

8. Gültigkeit der Vertriebspreisliste

a) Die bei Vertragsabschluss sowie danach gültige Preisliste kann von der Website https://www.vadalarm.hu/distributor-packages heruntergeladen werden.
b) Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Wiederverkaufspreise zu ändern. Der Beauftragte wird darüber mindestens 30 Tage im Voraus informiert.

9. Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt

a) Im Sinne dieses Vertrags bezeichnet "höhere Gewalt" jedes Ereignis, das außerhalb der Kontrolle der Partei liegt, die sich auf höhere Gewalt beruft (die "berufende Partei"), das von dieser nicht vernünftigerweise vorhersehbar, vermeidbar oder abwendbar war und das es ihr unmöglich macht, ihre Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen zu erfüllen.
b) Unabwendbare äußere Kräfte im Sinne dieses Vertrags können insbesondere sein: Erdbeben, Überschwemmungen, Blitzeinschläge, Brände; andere schwere Naturkatastrophen; Krieg; Aufstände, Revolutionen, Unruhen, Bürgerkriege, Erhebungen; Auswirkungen eines landesweiten oder groß angelegten Streiks; gesetzliche oder behördliche Maßnahmen, andere behördliche Eingriffe oder Anordnungen, Verbote oder Embargos.
c) Kann eine der Parteien aufgrund höherer Gewalt ihre im Vertrag festgelegten Liefer- oder Abnahmeverpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllen und kommt diese Partei ihren Verpflichtungen zur Benachrichtigung über das Ereignis höherer Gewalt sowie zur Minderung der Auswirkungen nach, so gilt dies nicht als Vertragsbruch. In diesem Fall ist die berufende Partei für die Dauer und in dem Umfang von ihrer Verpflichtung befreit, in denen das Ereignis höherer Gewalt die Erfüllung der betreffenden Verpflichtung verhindert. In diesem Fall besteht keine Schadensersatzpflicht für die berufende Partei.

d) Nach Kenntniserlangung eines Ereignisses höherer Gewalt ist die berufende Partei verpflichtet, die andere Partei so schnell wie möglich über das Eintreten des Ereignisses zu informieren. Sie muss zudem, soweit möglich, eine Einschätzung darüber abgeben, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sie voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Darüber hinaus ist sie verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt zu mindern.

10. Schutz der Daten der Vertragsparteien

a) Der Auftraggeber und der Beauftragte akzeptieren, dass sie die ihnen bekannt gewordenen Daten und geschäftlichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich behandeln und diese ohne die Zustimmung der anderen Partei nicht an Dritte weitergeben.
b) Die Parteien haben diesen Vertrag gelesen und akzeptieren seine Einhaltung. In nicht geregelten Angelegenheiten handeln sie gemäß den Bestimmungen des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Datum: ……

……	……..
Auftraggeber	Beauftragter